

Gewerbe An-, Um-, und Abmeldung

Hier erfahren Sie mehr über das Gewerberegister in Bremen.

Bei Aufnahme eines Gewerbebetriebes ist eine Gewerbeanmeldung erforderlich. Das gleiche gilt für die Abmeldung eines Gewerbes oder wenn ein Betrieb örtlich verlegt oder der Gegenstand des Gewerbes gewechselt oder ausgedehnt oder eine Namensänderung vorgenommen werden soll.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Einheitliche Ansprechpartner. Dieser steht allen Unternehmen als Kontakt- und Servicestelle der Wirtschaft bei der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH zur Verfügung.

Zuständige Stellen

◦ Einheitlicher Ansprechpartner (EA) Bremen

- +49 (0) 421 163 399 475
- Hinter dem Schütting 8, 28195 Bremen
- [Website](#)
- office@ea.bremen.de



Dienstleistungen

Gewerbe anmelden

Wenn Sie ein Gewerbe beginnen, müssen Sie dieses bei der zuständigen Behörde anmelden. Die Anmeldung muss gleichzeitig mit dem Beginn des Gewerbes erfolgen.

[Weiter lesen](#)

Gewerbe abmelden

Sie müssen Ihr Gewerbe abmelden, wenn Sie den Betrieb einstellen.

[Weiter lesen](#)

Gewerbe ummelden

Sie müssen Ihr Gewerbe ummelden, wenn sich der Standort in der Stadtgemeinde Bremen, der Name, oder der Gegenstand Ihres Gewerbes ändert.

[Weiter lesen](#)